



# AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN  
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Donnerstag, 4. Februar 2021

Jahrgang 55

Nummer 4 / KW 5

Diese Ausgabe erscheint auch online



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Corona-Pandemie wurden vom Bund und den Ländern zahlreiche Verbote und Eingriffe in das Leben von uns allen beschlossen, die eine große Herausforderung für jeden einzelnen darstellen. Nicht jede Maßnahme ist selbsterklärend, das Ziel aber ist klar: Die Zahl der nahen Kontakte mit anderen Menschen soll weitestgehend reduziert werden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Das fällt aus vielen Gründen schwer. Wir sind soziale Wesen und können ohne andere Menschen nicht leben. Das Vereinsleben in Hausen ist seit längerem zum Erliegen gekommen. Keine regelmäßigen Treffen, keine gemeinsamen Aktivitäten .....

Doch es ist ungewiss, ob die dadurch vermiedenen Kontakte ausreichen um die Dynamik der Corona-Pandemie zu brechen.

**Um dieses Ziel zu erreichen hat die Gemeinde in der vergangenen Woche jeweils 6 sogenannte FFP2-Masken kostenlos an alle Personen, ab Vollendung des 65. Lebensjahres verteilt.**

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, schützend um die Alten, Kranken und Schwachen zusammenzustehen und dabei Abstand zu halten. Das ist überaus herausfordernd, doch ich bin zuversichtlich, dass wir dies mit Bürgersinn und Verantwortung in Hausen am Tann schaffen werden.

Wenn Sie Hilfe brauchen, beispielsweise beim Einkaufen oder bei der Buchung eines Impftermins, dann scheuen Sie sich bitte nicht, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Viele Mitbürger haben Ihre Mitarbeit angeboten und werden Sie unterstützen.

Ihr  
Stefan Weiskopf





## Amtliche Bekanntmachungen

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.09.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hausen am Tann für das Haushaltsjahr 2020

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt neu festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) beträge	Änderungen um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) beträge
	EUR		EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1. Ordentliche Erträge	1.124.400	0	1.124.400
1.1. Ordentliche Erträge	1.206.900	0	1.206.900
<b>1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	- 82.500	0	- 82.500
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	0	0	0
<b>1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3. und 1.6.)	- 82.500	0	- 82.500

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) beträge	Änderungen um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) beträge
	EUR		EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029.100	0	1.029.100
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.600	0	989.600
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1. und 2.2.)</b>	39.500	0	39.500
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.000	60.000	312.000
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	217.900	60.000	277.900
<b>2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	34.100	0	34.100
<b>2.7. Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Summe aus 2.3. und 2.6.)</b>	73.600	0	73.600
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo 2.8. und 2.9.)	0	0	0
<b>2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7. und 2.10.)</b>	73.600	0	73.600

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher  
0 EUR  
auf 510.000 EUR  
festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert



## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 10.11.2020. Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16.09.2020 beschlossenen ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Die Satzung kann vollzogen werden. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushalt liegt in der Zeit vom 08.02.2021 bis 19.02.2021 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann öffentlich aus.

Etwasige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 02.02.2021

Stefan Weiskopf  
Bürgermeister

## Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren für das Kalenderjahr 2020

Demnächst werden die Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser für das Jahr 2020 verteilt. Die Bescheide sind auf den 09.02.2021 datiert und bis

spätestens 26.02.2021 zu bezahlen.

## Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849,  
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

<b>Montag</b>		<b>07.30 – 11.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und</b>	<b>15.00 – 18.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>		<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>

**Sprechzeiten Bürgermeister:**

<b>Montag:</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>16.00 – 19.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr</b>

## Sonstiges

<b>Feuerwehr/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Grundbuchauszüge –</b>	
<b>Grundbuchamt Sigmaringen</b>	<b>07571 1812-250</b>
<b>Sozialstation</b>	<b>07427 7525</b>
<b>Hebamme Isabelle Kaltenbacher</b>	<b>0162 2309490</b>
	<b>Hebamme.Isabelle@web.de</b>
<b>Bauhof, Herr Riede</b>	<b>0151 12591566</b>
<b>Förster Maier</b>	<b>07427 91001</b>
<b>Polizeiposten Schömberg</b>	<b>07427 940030</b>
<b>Polizeirevier Balingen</b>	<b>07433 2640</b>
<b>Abfallberater Landratsamt</b>	<b>07433 921381</b>
<b>Telefonseelsorge</b>	<b>0800 1110111</b>

Gebührensschuldner nach der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer.

Auf die Schlusszahlung werden die in 2020 geleisteten Vorauszahlungen angerechnet.

Sollten sich Überzahlungen ergeben haben, so werden diese von uns erstattet. Die Ablesung der Zählerstände auf Ende 2020

erfolgte wieder durch die Wasserabnehmer per Ablesekarte. Bei fehlendem Rücklauf musste der Verbrauch geschätzt werden.

Denjenigen Abgabebzahlern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren jeweils pünktlich zu den Fälligkeiten abgebucht.

Die Rechnungsempfänger, die uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, dürfen wir bitten, die Fälligkeit des Abrechnungsbetrages und auch die Teilzahlungstermine für das laufende Jahr, wie auf dem Bescheid aufgeführt, einzuhalten.

Bei verspäteten Zahlungseingängen ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Alle Wasserabnehmer ohne Lastschriftmandat bitten wir, uns mittels des beigefügten SEPA Lastschriftmandats eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen.

## Sammlung ausgedienter Fernseher, Bildschirme und Kühlgeräte

Am Mittwoch, 10.02.2021 findet die nächste Sammlung statt. Bitte melden Sie die Abholung bis Freitag, 05. Februar 2021, 12:00 Uhr unter der Tel. 424 an. Die Geräte müssen am Abholtag ab 6:00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

## Hundehaltung

Liebe Hundebesitzer,

bitte helfen Sie mit unseren Ort sauber zu halten und beseitigen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, auch im Interesse Ihrer Mitmenschen, immer sofort.

Hierzu wurden in unserer Gemeinde insgesamt 9 sogenannter Hundetoiletten – Beutelspender und Mülleimer – aufgestellt. Der aufgesammelte Hundekot kann somit direkt beim Spaziergang entsorgt werden.

Trotz dieser Maßnahme häufen sich derzeit wieder Beschwerden über liegengelassenen Hundekot in unserer Gemeinde.

Viele Hundebesitzer in unserem Ort machen dies vorbildlich, deshalb ist dieses Verhalten auch gegenüber den pflichtbewussten Hundehaltern unfair.

**Danke – für Ihren Beitrag zu einer sauberen Gemeinde.**

### Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Telefon: 07427-7325

E-Mail: [StAfra.Ratshausen@drs.de](mailto:StAfra.Ratshausen@drs.de)

Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr

#### Gottesdienstzeiten

**Sonntag, 07.02.2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

**Sonntag, 14.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis**

keine Heilige Messe, wir verweisen auf die Seelsorgeeinheit

**Neben den Gottesdiensten in Hausen findet täglich eine HI. Messe in St. Afra Ratshausen um 9.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr statt. Sie sind eingeladen persönlich vor Ort oder über unseren Youtube-Stream "St. Afra Ratshausen" live oder zeitversetzt mitzufeiern.**

### Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



#### Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer Dr. Holdt.

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

**Samstag, 06.02.21**

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

**Sonntag, 07.02.21**

09:00 Uhr HI. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr HI. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

**Mittwoch, 10.02.21**

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Ratshausen

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

#### Livestream Sonntagsgottesdienste

Die Sonntagsgottesdienste aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Auch findet täglich um 09:00 Uhr eine HI. Messe über den Livestream <https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPTg> aus der St. Afra Kirche in Ratshausen statt.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

**AKTUELLES**, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter [www.stadtkirche-schoemberg.de](http://www.stadtkirche-schoemberg.de)

## Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim für die Evangelischen der Gemeinde Hausen am Tann, Nusplingen, Oberdigisheim, Obernheim, Tieringen und Unterdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: [pfarramt.tieringen@elkw.de](mailto:pfarramt.tieringen@elkw.de), Internet: [www.kirche-tieringen.de](http://www.kirche-tieringen.de); [www.kirche-oberdigisheim.de](http://www.kirche-oberdigisheim.de)

Pfarrer Thomas Epperlein

Infektionsschutz-Einschränkungen bei den Gottesdiensten:

Bei den Gottesdiensten wird der Name und die Telefonnummer, der Besucher/innen erfasst. Die jeweilige Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.

Für den Gottesdienstbesuch ist das Tragen einer medizinischen Schutzmaske (einfache OP-Maske bzw. FFP2 oder höher) vorgesehen. Die Schutzmaske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Ausgenommen die Vorsängergruppe.

#### Wir laden herzlich ein!

**Sonntag, 7. Februar – Sexagesimä**

9:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Prädikantin Nina Amann

10:00 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche in Oberdigisheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen mit Prädikantin Nina Amann

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze. Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel,

Tel. 07436/ 284

#### Mittwoch

Es findet bis auf Weiteres kein Konfirmadenunterricht statt.

**Sonntag, 14. Februar - Estomihi**

9:00 Uhr Gottesdienst in Tieringen

10:00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim

11:15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim.

Eine Übertragungsmöglichkeit in die oberen Räume wurde geschaffen und es gibt ausreichend Plätze. Zur Koordination bitten wir um Anmeldung bei Arthur Stingel,

Tel. 07436/ 284